

Verzeichnis zugelassener Hilfsmittel bei juristischen Klausuren Fachbereich Verwaltung

Zu den nach § 23 Ziffer 1 S. 2 APOgD PA zugelassenen Hilfsmitteln gelten:

1. Schreibutensilien (d.h. Stifte, Textmarker, Lineale, Radiergummi u.s.w.).
2. Nicht programmierbare Taschenrechner (ggf. Ersatzbatterien).
3. Buchstützen, nicht beschriebene Lesezeichen.
4. Andere, nach § 26 APOgD PA durch den Prüfungsausschuss im Einzelfall zugelassene Hilfsmittel, die der angemessenen Prüfungserleichterung schwerbehinderter oder diesen gleichgestellter Studierender dienen.
5. Gesetzessammlungen (Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Hessen (VSV) oder andere im Buchhandel erhältliche, nicht mit Erläuterungen versehene Gesetzessammlungen).

Gesetzessammlungen sind dann **nicht** als Hilfsmittel zugelassen, wenn sie unzulässige Beifügungen oder unzulässige Anmerkungen beinhalten.

Beifügungen (z.B. Prüfungsschemata, Gesetzeskommentierungen, Auszüge aus Lehrbüchern, Definitionslisten oder auf leere Seiten des Gesetzes gescannte, gedruckte oder kopierte u.s.w. textliche oder graphische Einfügungen) sind grundsätzlich unzulässig.

Zulässige Beifügungen sind Reiter/Registerfähnchen oder Ähnliches zum leichteren Auffinden von Gesetzen und Normen. Systematisch verwendete Reiter/Registerfähnchen und Ähnliches, die Prüfungsreihenfolgen oder Kommentierungen beinhalten, sind unzulässig.

Handschriftliche Anmerkungen (Sätze, Worte oder Buchstaben, Sonderzeichen) sind unzulässig. Hiervon ausgenommen sind Verweise auf Normen und Gesetze (zulässig z.B. § 823 Abs. 1 S. 1 BGB), sofern diese keinen Prüfungsaufbau beinhalten.

Das Hervorheben von Worten oder Sätzen durch farbliches Markieren oder Unterstreichen ist zulässig, sofern das Hervorheben keine Prüfungsreihenfolge oder

Kommentierung darstellt (z.B. „grün“ für Tatbestandsmerkmale, „rot“ für Rechtsfolgen).

Werden während der Prüfungsdauer andere Hilfsmittel verwendet oder – auch auf dem Weg in Nebenräume (z.B. Toiletten) – mit sich geführt, so wird dies als Täuschungsversuch angesehen.